

Katholische Kirchengemeinde St. Martin Gau-Bickelheim -Verwaltungsrat –

Satzung

Katholisches Pfarrzentrum St. Martin Gau- Bickelheim

Das Pfarrzentrum steht in erster Linie für die Veranstaltungen der katholischen, der evangelischen Kirchengemeinde, und andere kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung. Über die weitere Nutzung entscheidet der Verwaltungsrat.

Anfragen sind zu richten ans Pfarrbüro, Kirchweg 1, Tel.: 06701 494

Wir freuen uns, wenn das Haus mit Hof, Terrassen und Garten genutzt wird. Es lässt sich hier mit Gesellschaften bis ca. 90 Personen wunderbar feiern.

Für alle Veranstaltungen gilt:

- **Rauchverbot in allen Räumen und ab 22 Uhr Zimmerlautstärke, das die Anlieger nicht durch Lärm belästigt werden.**
- **Das Ankleben von Utensilien an den Wänden ist nicht gestattet.**
- **Auch das Mitbringen von Tieren im Pfarrzentrum ist nicht gestattet.**
- **Das Abbrennen von Wunderkerzen und Spielen mit offenem Licht ist aus Brandschutzgründen strikt untersagt.**
- **Die Saalmöbel dürfen nicht auf der Terrasse und im Garten genutzt werden.**

Für Polterabende, überwiegend kommerzielle oder parteipolitische Veranstaltungen vermieten wir das Pfarrzentrum nicht.

In diesem Haus soll nichts stattfinden, was dem weltoffenen Geist eines katholischen Pfarrzentrum entspricht.

Menschen anderer Kulturen und Religionen sind herzlich willkommen, dabei gibt es folgendes zu beachten.

Die Gesichtsverschleierung bei Frauen wie Burka, Nikab können wir in diesem Haus nicht akzeptieren, da wir alle offen miteinander umgehen, was auch heißt man kommuniziert und schaut seinem Gegenüber ins Gesicht. Lediglich eine Kopftuch- Bedeckung ist erlaubt.

Der Mieter erhält über den Verwalter den Schlüssel und Zugang zu den Räumlichkeiten. Der Verwalter führt auch die Endabnahme der Räumlichkeiten durch.

Jede Gruppe trägt in der Zeit, in der die Räumlichkeiten benutzt werden, die volle Verantwortung.

Eventuelle Schäden sind dem Verwalter unverzüglich mündlich mitzuteilen.
Veranstalter und Schädiger haften auch ohne Nachweis gesamtschuldnerisch.
Lässt sich ein Schädiger nicht ermitteln, haftet der Veranstalter.
Die Kath. Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art einschließlich Garderobe etc.

Vorbereitungen, Aufräumen und Reinigen sollten am Tag davor und danach möglich sein und werden bei den Kosten nicht berücksichtigt, sind aber abzusprechen um Überschneidungen zu vermeiden.

Nach der Veranstaltung sind die Räume in aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

Der Saal ist **besenrein** zu hinterlassen, da dieser nur durch unser eigenes Reinigungspersonal artgerecht gereinigt wird.

Zu putzen sind:

- Küche (Boden und Arbeitsflächen),
- Toiletten und Flur.
- Die benutzten Tische sind **unbedingt** feucht abzuwischen und trockenzureiben,
- sowie die Stühle von Krümeln zu säubern und dann erst stapeln.

Wenn etwas vom Parkett aufgewischt werden muss, so ist diese Stelle umgehend wieder trockenzureiben.

Nach der Nutzung müssen die Kühlschränke ausgeschaltet, gereinigt und geöffnet werden.

Auch die Lüftungsanlage ist in der Küche auszuschalten (**Schalter ist gekennzeichnet**)

Bitte gehen Sie mit Energie und Wasser sparsam um und sortieren Sie den Müll nach Papier, Verpackung, Kompost und Restmüll in die entsprechenden Tonnen.

Wer den Schlüssel erhält, **haftet** bei Verlust mit den Kosten für eine neue Schließanlage. Beschädigung der Einrichtung oder am Inventar sind umgehend zu melden.

Bitte verhalten Sie sich den aufgeführten Regularien entsprechend, damit alle Anmieter unseres Pfarrzentrums lange Freude an solch einem Ambiente haben.

Gau- Bickelheim, den 23. November 2023

Der Verwaltungsrat der Pfarrgemeinde St. Martin Gau- Bickelheim